

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Angleichung

SDB-Nr: P-06

**Replenisher - Schwarz**

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

**1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator****Produktbezeichnung**

Replenisher für Document Centre 535, Document Centre 545, Document Centre 555, CopyCentre C35, CopyCentre C45, CopyCentre C55, CopyCentre C165, CopyCentre C175, CopyCentre 232, CopyCentre 238, CopyCentre 245, CopyCentre 255, CopyCentre 265, CopyCentre 275, WorkCentre M35, WorkCentre M45, WorkCentre M55, WorkCentre Pro 35, WorkCentre Pro 45, WorkCentre Pro 55, WorkCentre Pro 165, WorkCentre Pro 175, WorkCentre M165, WorkCentre M175, WorkCentre 232, WorkCentre 238, WorkCentre 245, WorkCentre 255, WorkCentre 265, WorkCentre 275, WorkCentre Pro 232, WorkCentre Pro 238, WorkCentre Pro 245, WorkCentre Pro 255, WorkCentre Pro 265, WorkCentre Pro 275, WorkCentre 5030, WorkCentre 5050, WorkCentre 5135, WorkCentre 5150, WorkCentre 5632, WorkCentre 5638, WorkCentre 5645, WorkCentre 5655, WorkCentre 5665, WorkCentre 5675, WorkCentre 5687, WorkCentre 5735, WorkCentre 5740, WorkCentre 5745, WorkCentre 5755, WorkCentre 5765, WorkCentre 5775, WorkCentre 5790, WorkCentre Bookmark 40, WorkCentre Bookmark 55

**Teilenummer**

006R01046, 006R01047, 006R01186, 006R01146, 006R01229, 006R01230, 006R01727, 006R01728, 093K06410, 093K04541, 093K14370, 093K14380, 504K11840

**Farbe**

Schwarz

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Empfohlene Verwendung**

Xerographisches Drucken

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Xerox GmbH  
Hammer Landstraße 91  
41460 Neuss  
Deutschland

**Weitere Informationen siehe****Kontaktperson**

Manager EH&amp;S

**Telefon**

+49 2131 2248 - 0

**E-Mail-Adresse**

ehs-europe@xerox.com

**Für das aktuellste Dokument**<https://safetydatasheets.business.xerox.com>**1.4 Notrufnummer**

Nicht anwendbar

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

SDB-Nr: P-06

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII  
Kann beim Verteilen explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewichtsprozent	CAS-Nr.	EG-Nr	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Gefahrenhinweise	REACH-Registrierungsnummer
Harz	80-90	Patentrechtlich geschützt	Nicht eingetragen	--	--	--
Magnetit	10-20	1317-61-9	215-277-5	--	--	01-2119457646-28-0021
Kohlenstoffschwarz	1-5	1333-86-4	215-609-9	--	--	01-2119384822-32-0065
Polypolylenwachs	<5	9003-07-0	Nicht eingetragen	--	--	--
Titandioxid	<1	13463-67-7	236-675-5	Carc (Inhal) 2	H351	--

**Wortlaut der H- Aussagen siehe unter Abschnitt 16**

#### Hinweis

"--" zeigt an, dass keine Einstufung oder Gefahrenhinweise zutreffen.

Komponenten die als "nicht eingetragen" gekennzeichnet sind, sind von der Registrierung ausgenommen.

Wenn keine REACH-Registrierungsnummer aufgeführt ist, gilt sie dem Alleinvertreter als vertraulich.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Nur zur äußeren Anwendung. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen
<b>Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser und Seife waschen
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser oder Milch nachtrinken

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Akute Toxizität

**Augen** Keine bekannten Auswirkungen

SDB-Nr: P-06

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

<b>Haut</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Einatmen</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Verschlucken</b>	Keine bekannten Auswirkungen
<b>Chronische Wirkungen</b>	
<b>Chronische Toxizität</b>	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
<b>Hauptsymptome</b>	Eine überhöhte Exposition kann folgendes verursachen: milde Reizung der Atemwege wie bei Staubbelastung

### 4.3 Angabe der benötigten ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung

<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich
<b>Hinweise an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Wasserstrahl oder -nebel; keinen Vollstrahl verwenden, Schaum
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keinen massiven Wasserstrahl verwenden, weil er Feuer streuen und ausbreiten kann

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch unvollständige Verbrennung Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Nötigenfalls Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, um Exposition gegenüber Rauch oder Giftstoffen in der Luft zu verhindern.  
Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

### Sonstige Angaben

<b>Entzündlichkeit</b>	Nicht entflammbar
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Einatmen von Staub vermeiden

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen

SDB-Nr: P-06

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

### 6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung  
Verfahren zur Reinigung**

Staubwolke verhindern  
Verschütteten Toner mit einem Staubsauger aufsaugen und Reste mit kaltem Wasser abwaschen. Bei Gebrauch von heißem Wasser wird der Toner fixiert und kann nur sehr schlecht wieder entfernt werden. Keine Lösungsmittel verwenden

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben  
Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt 13

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben, Staubansammlungen in geschlossenen Räumen vermeiden, Staubwolke verhindern

**Hygienemaßnahmen** Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort, bei Raumtemperatur lagern

### 7.3 Bestimmte Endverwendungen

Xerographisches Drucken

## **8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Xerox Expositionsgrenzwert** 2.5 mg/m<sup>3</sup> (Gesamtstaub)  
**Xerox Expositionsgrenzwert** 0.4 mg/m<sup>3</sup> (atembarer Staub)

### 8.2 Kontrolle der Exposition

**Technische Schutzmaßnahmen** Unter Berücksichtigung üblicher Arbeitshygiene und -sicherheit handhaben

### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich  
**Handschutz** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich  
**Haut- und Körperschutz** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich  
**Atemschutz** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich  
**Thermische Gefahren** Keine bei normaler Verarbeitung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Begrenzung und Überwachung** Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen

SDB-Nr: P-06

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

der Umweltexposition

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Pulver	<b>Geruch</b>	Schwach
<b>Physikalischer Zustand</b>	Fest	<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht zutreffend
<b>Farbe</b>	Schwarz	<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend		
<b>Schmelz- / Gefrierpunkt</b>	Nicht zutreffend		
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Nicht zutreffend		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht zutreffend		
<b>Entzündlichkeit</b>	Nicht entflammbar		
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>	Nicht zutreffend		
<b>Explosionsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend		
<b>Dampfdichte</b>	Nicht zutreffend		
<b>Spezifisches Masse</b>	~ 1		
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Vernachlässigbar		
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Nicht zutreffend		
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend		
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht bestimmt		
<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend		
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann		
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend		

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

<b>Gefährliche Reaktionen</b>	Keine bei normaler Verarbeitung
-------------------------------	---------------------------------

SDB-Nr: P-06

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

**Gefährliche Polymerisierung** Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubwolke verhindern, Feiner Staub in der Luft stellt in großer Menge und bei Vorhandensein einer Zündquelle eine potenzielle Gefahr dar, da es zu Staubexplosionen kommen kann

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## **11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

*Die nachfolgenden Toxizitätsdaten beruhen auf Testergebnissen vergleichbarer reprographischer Stoffe.*

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produktinformationen

<b>Reizung</b>	Keine Hautreizung, Keine Augenreizung
<b>LD50 oral</b>	> 5 g/kg (Ratte)
<b>LD50 dermal</b>	> 5 g/kg (Kaninchen)
<b>LC50 Einatmen</b>	> 5 mg/L (Ratte, 4 Std.)

#### Chronische Toxizität

Produktinformationen

**Chronische Wirkungen**  
**Karzinogenität**  
**Sonstige Angaben**

Keine bekannten Auswirkungen bei normaler Verwendung

Siehe „Sonstige Angaben“ in diesem Abschnitt.

Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat Kohlenstoffschwarz als „möglicherweise krebserzeugend für den Menschen“ eingestuft. Allerdings hat Xerox kam zu dem Schluss, dass die Anwesenheit des Rußes in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Einstufung basiert auf Studien rein, "frei" Ruß. Im Gegensatz dazu ist Toner eine aus speziell zubereiteten Polymeren und einer kleinen Menge Kohlenstoffschwarz (oder anderer Pigmente) bestehende Formulierung. Beim Herstellungsprozess von Toner wird die kleine Kohlenstoffschwarzmenge in eine Matrix eingekapselt. Xerox hat umfangreiche Tests mit Toner durchgeführt, einschließlich eines chronischen Bioassays (Test auf mögliche Karzinogenität). Exposition gegenüber Toner ergab keine Hinweise auf Krebs bei exponierten Tieren. Die Ergebnisse wurden bei Genehmigungsbehörden eingereicht und umfangreich veröffentlicht.

Die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Titandioxid als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ aufgeführt. Xerox ist jedoch zu dem Schluss gekommen, dass das Vorhandensein von Titandioxid in dieser Mischung kein Gesundheitsrisiko darstellt. Die IARC-Klassifizierung basiert auf Studien an Ratten, bei denen hohe Konzentrationen an reinen, ungebundenen TiO<sub>2</sub>-Partikeln von alveolengängiger Größe verwendet wurden. Epidemiologische Studien deuten nicht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hin. Zusätzlich wird das Titandioxid in dieser Mischung in einer Matrix eingekapselt oder an die Oberfläche des Toners gebunden.

SDB-Nr: P-06

## Replenisher - Schwarz

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

### Andere toxische Auswirkungen

Produktinformationen

**Sensibilisierung**

Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet

**Erbgutschädigende Wirkung**

Nicht mutagen im Ames-Test

**Reproduktionstoxizität**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe

**Wirkung auf Zielorgan**

Keine bekannt

**Andere negative Wirkungen**

Keine bekannt

**Aspirationsgefahr**

Nicht zutreffend

### 11.2. Hinweise zu anderen Gefahren

**Endokrine**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

**Störungseigenschaften**

## **12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### 12.1 Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten ist die Zusammensetzung nicht schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

### 12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT-Stoff gemäß REACH Anhang XIII

### 12.6 Endokrine Störungseigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

### 12.7 Andere negative Wirkungen

Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

SDB-Nr: P-06

**Replenisher - Schwarz**

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

<b>Abfallentsorgungsmethode</b>	Kann auf Mülldeponie oder der Verbrennungsanlage gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden Im Fall von Entsorgung durch Verbrennung muss darauf geachtet werden, dass sich keine Staubwolken bilden können.
<b>EAK Abfallschlüsselnummer</b>	08 03 18
<b>Sonstige Angaben</b>	Obwohl Toner kein Wassertoxin ist, können Mikroplastik eine physikalische Gefahr für Wasserlebewesen darstellen und sollte nicht in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN/ID-Nr**

Nicht reguliert

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**

Nicht reguliert

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

Stellt geringe oder keine Umweltgefahr dar

**14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Bei Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich

**14.7 Bulktransport gemäss MARPOL 73/78 und IBC Code**

Nicht zutreffend

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erforderlich

**Wassergefährdungsklasse Nr.** Nicht wassergefährdend**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**



SDB-Nr: P-06

**Replenisher - Schwarz**

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Version 5

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Ausgabedatum 2002-08-14

Überarbeitet am 2022-09-16

Hinweis zur Überarbeitung Überarbeitete SDB-Abschnitte, 3, 16

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit Angleichung.

**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und für den Fall eines Verschüttens bestimmt und gelten nicht als Garantie oder Qualitätseinstufung. Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf den explizit benannten Stoff und können bei Nutzung mit anderen Stoffen oder in anderer Verwendung keine Gültigkeit haben, ausgenommen dies ist im Text spezifiziert.